



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2014/00220**  
Datum: 07.10.2014  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Dr. Meerheim, Bodo  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.10.2014	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zur Aufnahmefähigkeit der Reide**

Im Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 70.3 „Büschdorf Nord-Ost II, Am Diemitzer Graben“ heißt es in der Stellungnahme des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt: „Das Aufnahmevermögen der Reide ist bereits erschöpft. Nach den Ergebnissen der HW-Risikomanagementplanung entsteht bereits bei einem HQ10 ein Rückstau im Bereich der Einmündung des Diemitzer Grabens in die Reide.“

Die Verwaltung entgegnete sinngemäß, dass das Gebiet 70.3 bereits im Generalentwässerungsplan der Stadt Halle (Saale) basierend auf der Darstellung des Flächennutzungsplans von 1998 berücksichtigt wurde.

In den letzten Jahren war auch die Reide von Hochwasserereignissen betroffen.

In diesem Zusammenhang fragen wir die Stadtverwaltung:

Wie aktuell ist der Generalentwässerungsplan der Stadt Halle (Saale)?

Wann muss dieser Plan überarbeitet werden?

Welche konkreten stadtplanerischen und stadttechnischen Auswirkungen hat die Feststellung: „Das Aufnahmevermögen der Reide ist bereits erschöpft“?

Welche Maßnahmen werden derzeit ergriffen, um den Auswirkungen der Kapazitätsauslastung (z.B. Hochwasserereignisse) entgegenzuwirken?

gez. Dr. Bodo Meerheim  
Vorsitzender der Fraktion



**Sitzung des Stadtrates am 29.10.2014**

**Anfrage der Fraktion DIE LINKE/Die Partei im Stadtrat Halle (Saale) zur  
Aufnahmefähigkeit der Reide**

**Vorlagen-Nummer: VI/2014/00220**

**TOP: 9.10**

**Fragestellung:**

1. Wie aktuell ist der Generalentwässerungsplan der Stadt Halle (Saale) und wann muss dieser Plan überarbeitet werden?
2. Welche konkreten stadtplanerischen und stadttechnischen Auswirkungen hat die Feststellung „Das Aufnahmevermögen der Reide ist bereits erschöpft“?
3. Welche Maßnahmen werden derzeit ergriffen, um den Auswirkungen der Kapazitätsauslastung (beispielsweise Hochwasserereignisse) entgegenzuwirken?

**Antwort der Verwaltung:**

zu 1.)

Das Stadtgebiet von Halle ist auf Grund seiner Größe in mehrere Entwässerungsgebiete unterteilt (Altstadt/Neustadt/Halle-Süd/Halle-Ost). Für jedes dieser Gebiete ist ein sogenannter Generalentwässerungsplan (GEP) durch den Netzbetreiber (HWS GmbH) erstellt worden. Für das Gebiet von Halle-Ost erfolgte 2011 eine Überarbeitung für den IST-Zustand. Generalentwässerungspläne sind zu aktualisieren bzw. anzupassen bei wesentlichen oder gravierenden Änderungen im Entwässerungsgebiet bzw. im Entwässerungsnetz.

zu 2.)

Die Reide ist als Gewässer 1. Ordnung (überregional bedeutsam) der zentrale Vorfluter für das östliche Stadtgebiet von Halle und den gesamten östlichen Saalekreis. Auf Grund des vorhandenen Ausbauzustandes der Reide ist das Aufnahmevermögen begrenzt, daher erfolgte Mitte der 90er Jahre durch die wasserwirtschaftliche Fachbehörde (Staatliches Amt für Umweltschutz) eine Vorgabe der maximal zulässigen Einleitmenge an Niederschlagswasser für die Gemeinden bzw. Ortsteile im Einzugsgebiet der Reide. Diese „Kontingente“ sind u.a. auch Grundlage für die wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren. In der praktischen Umsetzung ergibt sich für die Neuerschließung von Baugebieten die Notwendigkeit der Regenwasserrückhaltung (z.B. über Regenrückhaltebecken). Je nach „Auslastung“ dieser Kontingente gestalten sich die Maßnahmen für die gesicherte Regenwasserableitung mit den entsprechenden baulichen und finanziellen Aufwendungen.

zu 3.)

Umfangreiche hydrologische Untersuchungen zu Regenwasserbehandlungskonzepten im Einzugsgebiet der Reide weisen nach, dass für die Hochwassergenese im Gesamtgebiet der Reide Schneeschmelze und Dauerregen maßgebliche Entstehungsursachen für langgestreckte Hochwasser mit großem Abflussvolumen sind. Kurzzeitige Starkniederschläge rufen dagegen in den Teilgebieten auch nur kurzfristige

Hochwasserspitzen mit geringem Abflussvolumen hervor. Dabei wird selten ein bordvoller Abfluss erreicht, d.h. eine Überlagerung dieser Abflussspitzen und somit eine Hochwasserausbildung infolge von Starkregenereignissen (kurz) findet praktisch nur sehr selten statt.

Zur Vermeidung bzw. Minderung von Abflussspitzen in der Reide kann nur die Anwendung dezentraler Regenwasserbeseitigungsmaßnahmen dienen. Diese sind wegen der schwer durchlässigen Böden nur eingeschränkt anwendbar. Daher sind die bereits eingesetzten Speicherbecken zur Reduzierung der Abflussspitzen und Mulde-Rigolen-System zur Unterstützung der natürlichen Grundwasserneubildung probate Mittel, um die Hochwasserrisiken nicht zu erhöhen.

Uwe Stäglin  
Beigeordneter